

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00300/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13

Beschlussvorschlag:

Der Ersetzungsantrag erhält folgende neue Fassung:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass ein kostenfreier öffentlicher Nahverkehr ein Beitrag gegen die soziale Segregation und für mehr Klimaschutz ist. Aus diesem Grund spricht sich die Stadtvertretung perspektivisch für einen kostenfreien öffentlichen Nahverkehr in der Landeshauptstadt für alle Menschen aus. Die Stadtvertretung stellt aber auch fest, dass dieses langfristige Ziel mit Blick auf den Schweriner Haushalt schrittweise umgesetzt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, den Schweriner Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich, spätestens ab dem Schuljahr 2021/2022 die kostenfreie Nutzung von Bussen und Bahnen des Nahverkehrs schrittweise zu ermöglichen, wobei im ersten Schritt mindestens die Schweriner Kinder im Alter von 7 bis einschließlich 12 Jahren davon profitieren sollen.
3. Zur Finanzierung wird der Oberbürgermeister beauftragt,
 - a) mit der Landesregierung zu verhandeln, dass die für alle Anspruchsberechtigten abrufbaren Gelder für den Schülerverkehr gemäß dem Schulgesetz zukünftig als jährliche Pauschale an die Landeshauptstadt überwiesen werden,
 - b) sich dafür einzusetzen, dass auf Basis der Regelungen zur Kostenübernahme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Bereich der Bildung und Teilhabe ebenfalls eine jährliche Pauschale an die Landeshauptstadt überwiesen wird,
 - c) in den Haushaltsentwürfen für die folgenden Jahre eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an die Nahverkehrs GmbH vorzunehmen,
 - d) die Erhöhung der Parkgebühren um bis zu 100 Prozent im Stadtgebiet Schwerin ab 2021 vorzunehmen, was jedoch die Gebühren für das Ausstellen von Anwohnerparkkarten nicht einschließt.
4. Der Aufsichtsrat der Nahverkehr GmbH wird gebeten, die Tarife entsprechend zu ändern, nach dem die voraussichtlichen finanziellen Einnahmeverluste kompensiert sind.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

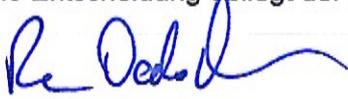
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Ca. 1,1 Mio. Euro im vorgeschlagenen ersten Schritt (Schweriner Kinder im Alter von 7 bis einschließlich 12 Jahren)

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.



Dr. Rico Badenschier